

Richtlinien für die Anmeldung zur Pharmareferentenprüfung samt Anmeldung

Gesetzliche Grundlage

Gem. § 72 Arzneimittelgesetz (AMG) ist nur derjenige berechtigt, den Beruf eines Pharmareferenten auszuüben, der entweder

- ein Universitätsstudium aus den Studienrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin oder Pharmazie in Österreich oder in einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft erfolgreich abgeschlossen hat oder
- die Pharmareferentenprüfung gem. § 72 Abs.1 Zi 2 AMG abgelegt hat oder
- die Qualifikation einer sachkundigen Person gem. § 7 Arzneimittelbetriebsordnung aufweist oder
- gem. § 94 AMG dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bis zum 30.09.1984 gemeldet hat, dass er schon bisher als Pharmareferent gearbeitet hat und auch in Zukunft als Pharmareferent arbeiten möchte.

Die Pharmareferentenprüfung ist in der BGBl 460/2006 vom 01.12.2006 geregelt.

Zulassung/Berechtigung

Um sich zur Pharmareferentenprüfung anmelden zu können, muss der Kandidat **eindeutig** nachweisen können, dass er:

- zum **Besuch einer österreichischen Universität als ordentlicher Hörer berechtigt** ist (z.B. Maturazeugnis, Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung; ausländische Reifeprüfungszeugnisse müssen nostrifiziert sein) *oder*
- über eine **Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege** verfügt

Anmeldung

Für eine Anmeldung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Berechtigungsnachweis (bei Maturazeugnis bitte alle Seiten kopieren)
- Einzahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 352,- (Kopie des Einzahlungsbeleges oder Online-Banking-Ausdruck beilegen)

Erst nach Erfüllung o.a. Voraussetzungen werden Sie in die Reihung für einen Prüfungstermin aufgenommen.

Hinweise zum Anmeldeformular:

akad. Grad.:

Sollten Sie ein Universitätsstudium abgeschlossen haben, benötigen wir eine Kopie des Diploms (Sponsions- oder Promotionsurkunde).

Anschrift, Persönliche Daten, Abwesenheiten:

Wir ersuchen Sie, uns allfällige Änderungen (Name, Adresse usw.) umgehend mitzuteilen. Um eine reibungslose Einladung zu garantieren, bitten wir Sie, uns eine **längere Abwesenheit** (z.B. beruflicher Auslandsaufenthalt oder Urlaub) von Ihrem Wohnort mitzuteilen (7 Tage und länger).

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen in diesen Richtlinien unter dem Abschnitt *Hinweise zum Erhalt der Einladung und Terminbestätigung*.

Hinweise zum Prüfungstermin:

Ihre Einladung erfolgt gemäß der ordentlichen Reihung. Sie haben die Möglichkeit, nach erfolgter Einladung, zweimal den Prüfungstermin fristgerecht zu verschieben. Bei einer fristgerechten Verschiebung werden Sie so bald als möglich zu einem neuen Prüfungstermin eingeladen. Sollten Sie trotz einer verbindlichen Zusage der Prüfung fernbleiben, wird dies als Verschiebung gewertet. Kann auch der dritte Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden, erlischt Ihre Anmeldung und die Bearbeitungsgebühr verfällt.

Hinweise zum Erhalt der Einladung und Terminbestätigung

Die Einladung wird aufgrund Ihrer Reihung (Warteliste lt. Anmeldedatum) vorgenommen. Die Einladung bei normaler Anmeldung erhalten Sie ca. 8 Wochen (bei Stand-by-Anmeldung ca. 3 - 4 Wochen) vorher.

Gleichzeitig mit der Einladung erhalten Sie eine "Terminbestätigung". Es ist wichtig, die Terminbestätigung ausgefüllt und **innerhalb der gesetzten Frist** zurückzusenden. Bei Nichteinhalten der gesetzten Frist erlischt Ihre Anmeldung und die Bearbeitungsgebühr verfällt.

Hinweise zu den Kosten

Für die Prüfung ist eine **Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 352,--** (€ 339,-- inkl. 20 % USt als Bearbeitungsgebühr + € 13,-- Behördenabgabe) zu entrichten. Diese ist mit Zahlschein oder per Internetbanking auf unser Raiffeisenlandesbank-Konto 2.775.666, BLZ 32.000 einzuzahlen.

IBAN: AT04320000002775666, BIC: RLNWATWW

Unter einer oder mehrerer dieser Voraussetzungen verfällt die Bearbeitungsgebühr:

- Sie haben die Möglichkeit, nach erfolgter Einladung, zweimal den Prüfungstermin fristgerecht zu verschieben. Kann auch der dritte Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden, erlischt Ihre Anmeldung und die Bearbeitungsgebühr verfällt. Eine Neuanschreibung ist erforderlich, falls Sie weiterhin Interesse an der Prüfung haben.
- Es erfolgt keine fristgerechte Terminbestätigung bzw. keine fristgerechte Verschiebung.
- Der Zahlschein wurde nicht ordnungsgemäß und/oder undeutlich ausgefüllt, so dass eine Zuordnung zur Anmeldung nicht möglich ist.

Ab dem 2. Prüfungsantritt (Wiederholungsantritt) wird für jeden weiteren Prüfungstermin eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von **€ 88,-** fällig. Aus organisatorischen Gründen wird diese Bearbeitungsgebühr erst mit der Einladung zur Prüfung in Rechnung gestellt.

Stornobedingungen

Ein Rücktritt von der Pharmareferentenprüfung ist bis zum Erhalt der ersten Einladung zu einem Prüfungstermin möglich (20 % der Bearbeitungsgebühr werden als Stornogebühr einbehalten). Bitte beachten Sie: Bei Rücktritt ab Erhalt der ersten Einladung ist keine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr mehr möglich.

Hinweise zur Ablegung der Prüfung durch EWR-Staatsangehörige

Staatsangehörige aus anderen EWR-Vertragsstaaten mit einem entsprechenden Befähigungsnachweis (Berechtigung zur Ausübung des Berufes „Pharmareferent“) können beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) dieser Urkunde gem. RL 92/51/EWG ansuchen (1030 Wien, Radetzkystraße 2, z.Hd. Hrn. Mag. Daniel D'Orlando). Dies ist mit Gebühren an das BMG verbunden.

Vorzulegende Dokumente:

- Befähigungsnachweis (z.B. Pharmareferenzenzeugnis) – im Original oder in beglaubigter Abschrift, gegebenenfalls samt Übersetzung durch einen öffentlich bestellten Übersetzer
- Nachweis der Identität (z.B. Pass)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit

Das BMSGPK wird nach Prüfung dieses Befähigungsnachweises die Berechtigung zur Ausübung des Berufes „Pharmareferent“ gem. o.a. RL unter der Bedingung erteilen, dass der Ansuchende vorher eine Prüfung über „grundlegende Vorschriften des österreichischen Arzneimittelwesens“ vor der Pharmareferentenprüfungskommission erfolgreich abgelegt hat.

Um oben erwähnte Zusatzprüfung abzulegen, ist ebenfalls eine Anmeldung bei der Pharmig erforderlich (ausgefülltes Anmeldeformular!). Die Kosten hierfür betragen **€ 88,-** (in diesem Betrag ist die Behördenabgabe mit € 13,- bereits enthalten). Die Gebühr ist bei Anmeldung auf unser Konto bei der Raiffeisenlandesbank (IBAN: AT04 3200 0000 0277 5666, BIC: RLNWATWW) einzuzahlen.

Ein Prüfungstermin wird nach den vorhandenen Möglichkeiten zugeteilt.

Kontakt

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen die Pharmig gerne zur Verfügung.

Sie werden betreut von Frau Karin Schröfl (*Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 14.00 Uhr*)

Tel. +43/664 1373643

E-mail: karin.schroefl@pharmig.at

Homepage: www.pharmig.at

Öffnungszeiten für Skriptenabholung nach Bestätigung des Zahlungseingangs durch die Pharmig:

Wir bitten Sie, diese Zeiten einzuhalten!

Montag	10:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist der Pharmig -Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs (kurz: Pharmig) - ein besonderes Anliegen.

Im Rahmen der Vorbereitung für die Durchführung sowie der Entgegennahme der Anmeldungen zur Pharmareferentenprüfung ist Pharmig *Verantwortlicher iSd DSGVO*. Pharmig verarbeitet Ihre Daten, welche Sie dieser im Zuge der Anmeldung zur Pharmareferentenprüfung zur Verfügung stellen ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und ist laufend um Aktualität ihrer Datenschutzbestimmungen und einen stets verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Daten bemüht.

Für sämtliche Fragen zum Datenschutz in Zusammenhang mit der Pharmareferentenprüfung steht Ihnen Pharmig unter folgenden **Kontaktdaten** jederzeit zur Verfügung:

Pharmig - Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs
Frau Karin Schröfl
Operngasse 6/6,
A-1010 Wien
Telefon: +43/664 137 36 43
karin.schroefl@pharmig.at

Nachstehend finden Sie die für Sie im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Pharmareferentenprüfung relevanten **Datenschutzinformationen** der Pharmig:

Datenerhebung, Rechtsgrundlage, Verwendungszweck der Daten

Die Pharmig verarbeitet aufgrund eines Auftragsverhältnis mit dem Fachverband der chemischen Industrie Österreichs in der Wirtschaftskammer Wien Ihre Daten in Übereinstimmung mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jenen der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Europäischen Datenschutzgrundverordnung - DSGVO), des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten idF BGBl. I Nr. 120/2017 (Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000) bzw. des Datenschutzanpassungsgesetzes 2018 BGBl. I Nr. 120/2017 und des Datenschutz-Deregulierungs-Gesetzes 2018 zum Zweck

- 1) der **Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben** im Rahmen der Vorbereitung für die Durchführung sowie der Entgegennahme der Anmeldungen zur Pharmareferentenprüfung gemäß der **Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Pharmareferentinnenprüfung/Pharmareferentenprüfung 2007** (StF: BGBl. II Nr. 460/2006) iZm §§ 72ff Arzneimittelgesetz (AMG) sowie
- 2) sämtliche damit einhergehende bzw. erforderliche Verwaltungstätigkeiten und/oder
- 3) zum Zweck der gewünschten Kontaktaufnahme und der weiteren notwendigen Kommunikation mit Ihnen.

Empfänger

Innerhalb des Unternehmens der Pharmig haben nur jene Mitarbeiter auf die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten Zugriff, die diese Daten im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke für die bzw. in Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden – soweit erforderlich – für die Bearbeitung der Anmeldung und Durchführung zur Pharmareferentenprüfung sowie solange dies für die laufende Kommunikation, Anschlussfragen, interne Kommunikation und Verwaltung erforderlich ist, verarbeitet und gespeichert. Dabei werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich aus den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere aus dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben, verarbeitet und gespeichert. Zu berücksichtigen sind dabei im Besonderen die nach dem ABGB in bestimmten Fällen sich ergebenden Speicherdauern bis zu 30 bzw. 40 Jahren. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht.

Rechte als Betroffener, Beschwerde an Aufsichtsbehörde

Sie haben jederzeit das **Recht auf Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, sowie das **Recht auf Berichtigung** (oder **Einschränkung der Verarbeitung**) Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** (insbesondere gem Art 7 Abs 3, 15, 16, 17, 18, 20, 21 DSGVO).

Außerdem haben Sie das **Recht auf Löschung** sowie das **Recht Widerspruch** gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erheben, soweit dies mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Pharmareferentinnenprüfung/Pharmareferentenprüfung 2007, (StF: BGBl. II Nr. 460/2006) iZm §§ 72ff Arzneimittelgesetz (AMG) vereinbar ist. Ihren Widerspruch, als auch das Ersuchen um Auskunft, Löschung (oder Einschränkung) und/oder Datenübertragbarkeit richten Sie bitte an karin.schroefl@pharmig.at Betreffend die Datenübertragbarkeit beachten Sie bitte, dass diesem Ersuchen im letztgenannten Fall nur unter der Voraussetzung nachgekommen werden kann, wenn damit kein unverhältnismäßiger Aufwand verbunden ist.

Verstöße iZm der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen das geltende Datenschutzrecht oder Verletzungen datenschutzrechtlicher Ansprüche in einer anderen Weise, können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde mit Beschwerde angezeigt werden. Die in Österreich hierfür zuständige Behörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

Änderungen von Daten

Änderungen persönlicher Daten sind von Ihnen ehestmöglich gegenüber dem *Verantwortlichen* bekanntzugeben.

Anmeldung zur Eignungsprüfung für Kandidaten mit Befähigungsnachweis aus dem EWR

Prüfung über grundlegende Vorschriften des österreichischen Arzneimittelwesens

Bitte in Blockbuchstaben *deutlich* lesbar ausfüllen!

Persönliche Daten

Wunschtermin (Monat/Jahr):

Familienname: (Geborene):.....

Akad. Grad und Vorname:

Anschrift: Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

e-mail:

Kreuzen Sie bitte an

- Eine Kopie des Bescheids des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend die Zulassung zur Berufsausübung als Pharmareferent/in in Österreich lege ich dieser Anmeldung bei.

Den Betrag in der Höhe von € 88,- habe ich auf das Raiffeisenlandesbank-Konto (Kto.Nr. 2.775.666, BLZ 32.000, IBAN: AT04 3200 0000 0277 5666, BIC: RLNWATWW) der Pharmig überwiesen (eine Kopie der Zahlungsbestätigung liegt der Anmeldung bei).

Ich habe die Richtlinien für die Anmeldung zur Pharmareferentenprüfung, die einen Bestandteil dieser Anmeldung bilden, gelesen, zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Für den Fall, dass der Erlagschein nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wurde, so dass eine Zuordnung zur Anmeldung nicht möglich ist, verfällt die Bearbeitungsgebühr.

Ich habe die Datenschutzinformation, die einen Bestandteil dieser Anmeldung bildet, gelesen und ausdrücklich zur Kenntnis genommen. Über die mir als Betroffener zustehenden Rechte wurde ich informiert und aufgeklärt.

.....
Unterschrift

Die Anmeldung senden Sie bitte an:

PHARMIG
Operngasse 6/6, 1010 Wien
zH Fr. Karin Schrófl
karin.schroefl@pharmig.at